

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 191.

Sonnabend den 10. Juli.

1869.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Conntag den 11. Juli nur Vormittags bis 1½ Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zu Leipzig vom 22. Juni d. J. in Nr. 156 der Leipziger Zeitung macht die unterzeichnete Kreis-Ersatz-Commission bestehender Vorschrift gemäß hierdurch bekannt, daß das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft

vom 2. bis mit 6. August d. J.

für den Aushebungsbereich Leipzig (Stadt) in Leipzig auf der alten Waage,

am 7. und vom 9. bis mit 11. August

für den Aushebungsbereich Leipzig (Land) in Leipzig ebenfalls auf der alten Waage,

am 13. und 14. August

für den Aushebungsbereich Borna in Borna im dafüren Gathofe zum Stern von Vormittags 9 Uhr an stattfinden wird, und bemerkt zugleich, daß die gestellungspflichtigen Mannschaften noch durch besondere Ordres vorgeladen werden, daß die betreffenden Bürgermeister und Gemeindevorstände oder deren Stellvertreter zu dem Aushebungstermine sich einzufinden haben, und daß Vorstellungen gegen die Entscheidungen der Departements-Ersatz-Commissionen binnen 14 Tagen vom Tage der Publication an bei der Oberrecrutirungsbehörde eingereicht werden müssen.

Leipzig, am 6. Juli 1869.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission.

Dr. Blaßmann.

### Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, hinsichtlich der Hausnummern folgendes zu verordnen:

- 1) Die Grundstücksbesitzer haben auf ihre Kosten an ihren Grundstücken Hausnummern in der nach Form und Material von uns zu bezeichnenden Weise anzubringen.
- 2) Diese Nummern müssen in deutlicher Schrift und in der Regel am Haupt-Eingange des Grundstücks angebracht werden.
- 3) Undeutlich gewordene Nummern haben die Grundstücksbesitzer auf ihre Kosten zu erneuern.

Die neuerdings an verschiedenen Häusern gemachte Wahrnehmung, daß die Hausnummern nicht mehr leicht zu erkennen sind, bestimmt uns hiermit den betreffenden Grundstücksbesitzern aufzugeben, die Erneuerung unbedeutlich gewordener Hausnummern bis zum

1. August d. J.

nach Maßgabe obiger Vorschriften zu bewirken.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden.

Wir benutzen zugleich diese Gelegenheit, diejenigen Straßennummer-Schilder, welche von Herrn Selle (Petersstraße Nr. 8) zu beziehen und bereits vielfach in Anwendung gekommen sind, als den von uns daran zu stellenden Forderungen entsprechend zu empfehlen. — Leipzig, den 27. Juni 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Nach §. 16 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderungen mehrerer Bestimmungen des Gewerbegegesches vom 15. October 1861 betreffend, sind Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter verpflichtet, zu einer Casse Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterhaltung in Erkrankungssälen, sowie die Verbreitung von Beerdigungskosten ist, und wird dieser Verpflichtung durch den Nachweis der Betheiligung bei irgend einer der zur Erreichung der bezeichneten Zwecke bestehenden Cassen genügt, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Sicherheit nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht.

Da nun nach der Erklärungsverordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1869 diese Bestimmungen auch auf das weibliche Arbeitspersonal Anwendung erleiden, so veranlassen wir das gesamte gewerbliche Hülfspersonal ohne Unterschied des Geschlechts hierdurch, einer den obigen Erfordernissen entsprechenden Casse, soweit dies nicht bereits geschehen ist, bei 5 Thlr. Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe beizutreten, indem wir den jetzt in Arbeit Stehenden dazu eine vierwöchentliche Frist von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, den künftig in Arbeit Tretenden aber eine solche von acht Tagen vom Arbeitsantritt gerechnet einräumen.

Zugleich werden sämtliche Arbeitgeber und insbesondere die Obermeister der Innungen hiermit aufgefordert, das Arbeitspersonal bestehendem entsprechend anzuweisen.

Leipzig, am 5. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Jerusalem.

### Schulzwang und Brieffschreiben.

(Aus dem Bremer Handelsblatt.)

Unter dem Titel „Kurze Anleitung zum Brieffschreiben“ schreibt ein leicht zu errathendes geistreiches Parlamentsmitglied: „Es ist

wahr, in Folge der Porto-Ermäßigung hat die Correspondenz bei uns nicht in dem Maße zugenommen, wie es z. B. in England in Folge der Hill'schen Postreform der Fall war. Das ist auf den ersten Blick um so auffallender, als bei uns Jedermann lesen und schreiben kann, in England aber nur die besser situierte